**Der Rundling Ranzau – ein Blick zurück**

**Vortrag von Wolfgang Meibeyer am 08.09. 2018 beim Rundlingstag in Ranzau**[1]

Liebe Gäste des Rundlingstages 2018,

Ranzau ist ein Rundlingsdorf – und zwar eines, das dem Grundrissbild dieser ursprünglich planmäßig in Hufeisenform angelegten Dorfsiedlungen noch recht gut entspricht. Wir dürfen den Ort demnach durchaus als typische Rundlingsanlage ansprechen. Das kann im strengen Sinne eigentlich viel weniger gelten für die sonst gewöhnlich als „echte“ Rundlinge bezeichneten Anlagen mit ihrem nahezu perfekt kreisrunden Dorfplatz und engem Zugang, wie sie vorkommen in der Gegend zwischen Lüchow und Clenze. Bussau, Lübeln und Schreyahn erwähne ich als besonders prominente Beispiele. Eben diese von Anneliese Krenzlin,1931 als „echt“ bezeichnete und ihrem Grundriss nach gewiss als perfekt erscheinende Rundlingsform haben diese Orte dort aber erst nachträglich im Zuge einer regionalen Sonderentwicklung nach dem Ende des Mittelalters um 1500 bekommen. Ursprünglich waren sie ebenfalls hufeisenförmig angelegt. Deswegen ist ihre heutige Form eben gerade nicht typisch für diese im 12. Jahrhundert im ganzen

*Abb. 1: Ranzau aus der Vogelschau*

[1] Der Vortrag wurde mündlich gehalten. Das hier vorliegende Skript kann daher etwas abweichen und enthält keine Fußnoten mit Quellenangaben. Es ist in dieser Form zur Veröffentlichung freigegeben.

nordostniedersächsischen Gebiet sowie in der westlichen Altmark unter Herzog Heinrich dem Löwen bzw. durch seine Gefolgsleute (hier vor allem die Grafen von Lüchow und von Dannenberg) im Zuge der frühen Deutschen Ostkolonisation in großem Rahmen weiträumig gegründeten kleinen Rundlings-Bauerndörfer. Wie gesagt hat Ranzau seine aus der Zeit um 1150 stammende offene hufeisenförmige, sackgassenartige „Ur-Rundlingsanlage“ bewahrt und darf deswegen zu Recht als typischer Rundling bezeichnet werden, ebenso wie alle seine Nachbardörfer in der Bruchniederung Lucie.

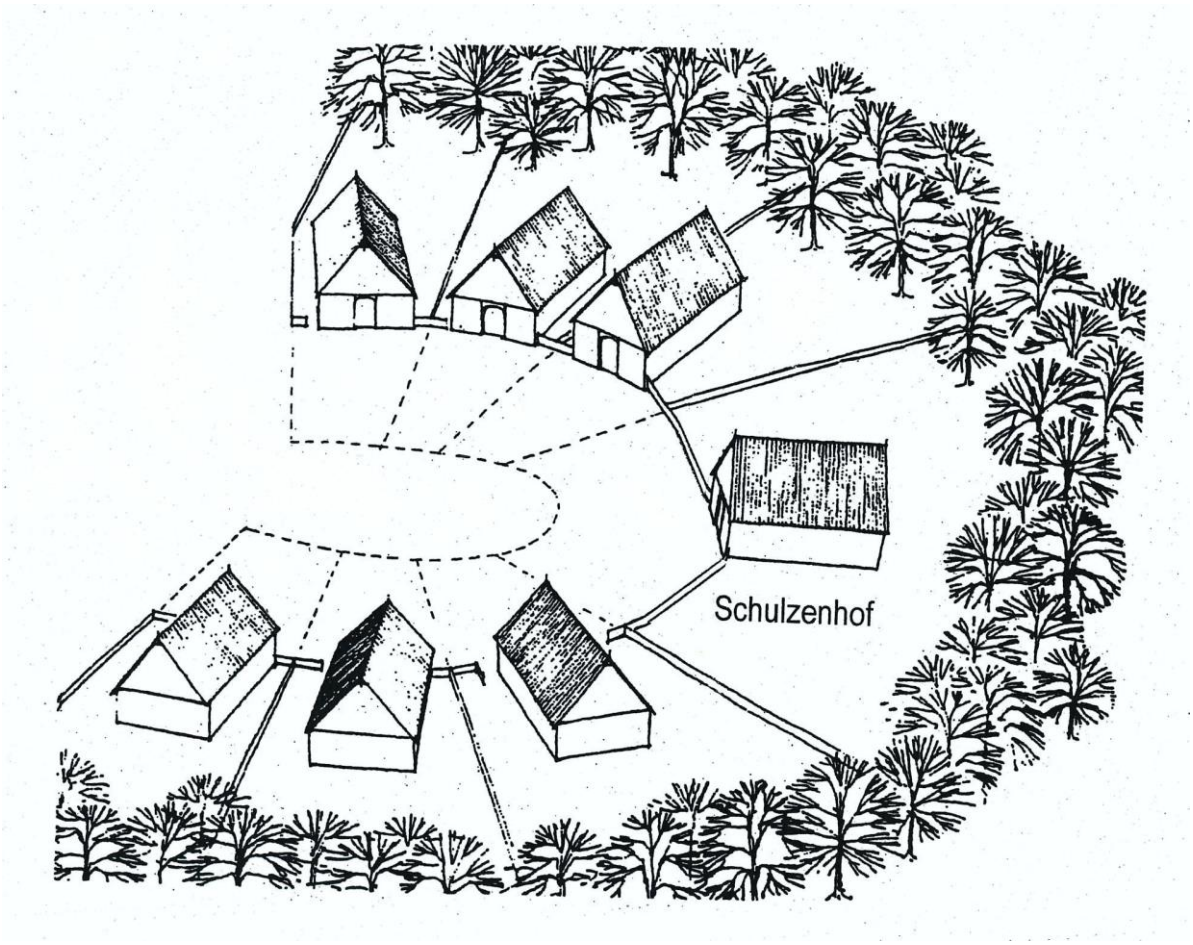


*Abb. 2: Schematisierte Ansicht des ursprünglich weit offenen Hufeisen-Grundrisses der Rundlingsdörfer. Ungewiss ist, ob der Dorfplatz damals frei oder unter den Höfen geteilt war. Meist mittig zwischen den Höfen lag der Hof des erblichen Dorfschulzen. Die Häuser sind ihrer Bauform und Stellung nach hier fiktiv.*

Nach den Wendenkriegen im 12. Jahrhundert gelangten slawische Menschen - die deutschsprachig hier als Wenden bezeichnet wurden - in großer Zahl von jenseits der Elbe nach Ostniedersachsen und in die Altmark. Zuvor waren hierher erst nur sehr wenige Wenden seit ungefähr 800 über die Elbe eingesickert und ansässig geworden, wie wir aus den archäologischen Fundstellen ersehen. (Wir hören leider nichts Näheres darüber, wie die dann große „Migration“ um 1150 vonstatten gegangen ist, ob freiwillig oder unter Zwang.) Jedenfalls erscheinen die „Neu-Wenden“ hier nun unter deutscher Landesherrschaft als Rodebauern und Gründungssiedler der neuen Rundlingsdörfer. Inmitten von deren Halbrundanlage befand sich gegenüber dem Dorfzugang der meist etwas größere Hofplatz

des erblichen Dorfschulzen. Das war überall und in allen Rundlingsdörfern so. Wir müssen uns überzeugen, ob das auch für Ranzau so zutrifft.

Bei der Einrichtung der neuen Dorfanlagen und zugehörigen Feldmarken erhielt jeder (Voll)Bauer eine Hufe Landes, der Schulze darüber hinaus ein oder mehrere Acker- und/oder Wiesen-Stücke zusätzlich (auf wendisch: *Güsteneitz* o. ä.). Das Land war damals zunächst noch fast überall bewaldet und musste erst nach und nach gerodet werden. Daran erinnert oftmals die inhaltliche Bedeutung zahlreicher wendisch-sprachiger Orts- und Flurnamen (z. B. *Laase* > Rodung, *Breese* > Birke). Ranzaus Ortsname ist ebenfalls wendisch und soll (nach Auffassung der Slawistin Antje Schmitz, 1999) allerdings auf einen altwendischen Personennamen zurückgehen. Das Land wurde in Gemeinschaft aller örtlichen Neubauern gerodet und durch den die Ortsanlage organisierenden „Lokator“ nach Hufenrecht gleichmäßig verteilt. Wir werden sehen, dass Ranzau ursprünglich mit 4 Vollbauern (oder Vollhufnern) angelegt wurde. Deren Ackerland war wie üblich in lange schmale Streifen gegliedert und zwar so, dass sich die Besitzstreifen dieser vier Höfe in der gesamten Flur stets in genau gleicher Anzahl abwechselten. Je vier (annähernd) gleich breite Streifen bildeten immer einen sog. Riegenschlag. Auf diese Weise wurde eine exakt gleiche Besitzverteilung aller Höfe erreicht, die sog. geregelte Hufenverfassung. Obwohl da später manches etwas durcheinandergekommen ist, lässt sich in vielen Teilen der Ranzauer Feldmark dieses alte geregelte Verteilungsmuster dennoch bis zur Verkoppelung 1823 wiederentdecken.

Vergegenwärtigen wir uns diese früheste Situation der Ranzauer Ortslage mit ihren vier „Urhöfen“ sowie der daran anschließenden Ackerländereien, dann können wir uns eine Vorstellung machen, wie das Dorf etwa ausgesehen hat, als es 1360 im Lüneburger Lehnsregister das früheste Mal schriftliche Erwähnung (*Rantzeleue, lies: Rantzeve*) gefunden hat, also vor 658 Jahren. Es war damals von den Lüneburger Herzögen *Otto* und *Wilhelm* sowie *Bernhard* und *Wilhelm* insgesamt als Lehen vergeben an die Junker *von dem Knesebeck* und gehörte zu einem von deren beiden Burgmannenhöfen, die sie in Lüchow besaßen. Aber dabei blieb es nicht lange. Als wir 1443 das nächste Mal von Ranzau hören, ist es bereits an die Herren *von Plato* in Grabow übergegangen. Und in deren grundherrlichem Besitz blieb es mit allen seinen Höfen dann auch bis zu den Agrarreformen im 19. Jahrhundert. Bald nach Abschluss der Verkoppelung - der Rezess wurde 1827 angenommen und von den Bauern unterzeichnet - endete nach 1834 schließlich auch die Erbuntertänigkeit unter die Grundherrschaft. Damit wurden die Bauern nun auch tatsächliche Eigentümer ihrer Höfe, die sie zuvor ja in quasi nur erblichem Pachtbesitz innegehabt hatten. Ranzau war also seit Anbeginn ein reines Junkerndorf gewesen.

Leider erfahren wir über den Werdegang des Dorfes in diesen Jahrhunderten aus der schriftlichen Überlieferung so gut wie nichts. Manches wäre sicher in dem Archiv der für Ranzau zuständigen Adelsfamilie *von Plato* zu entdecken gewesen. Dieses war lange Zeit in der Kirche zu Plate gelagert. Dem Vernehmen nach soll es dort bei Renovierungsarbeiten im 19. Jahrhundert im Wege gewesen und deswegen (ganz oder teilweise) an einen Lüchower Fischhändler als Einwickelpapier verkauft worden sein. Sehen wir uns nach anderen schriftlichen Informationsquellen um, so können wir nur auf dürftige Namens- und Abgaben-Listen aus der allgemeinen Landesverwaltung zurückgreifen.
Hingegen erweisen sich für den Werdegang der Bauernhöfe die handgezeichnete Verkoppelungskarte des Dorfes von 1823 und das zugehörige Vermessungsregister als hilfreiche und wertvolle Informationsquellen.

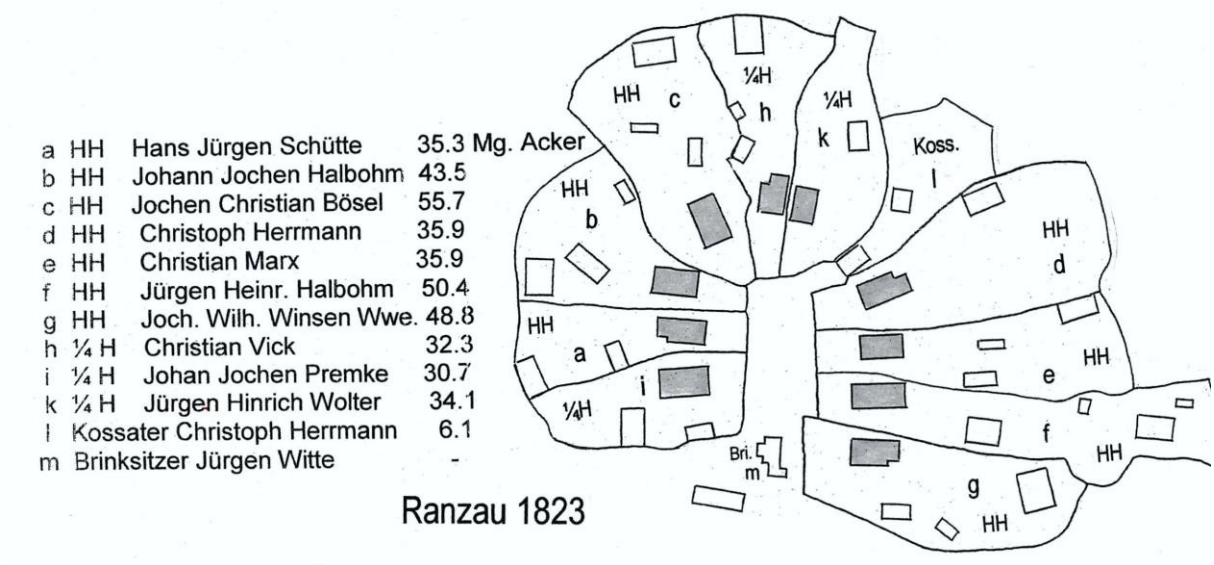


*Abb. 3*: *Die Ranzauer Ortslage vor der Verkopplung (Separation) im Jahre 1823 (Umzeichnung nach der Separationskarte in der Zentralen Altablage des Landesamtes für Geoinformation und Landesentwicklung Niedersachsen [LGLN] in Hannover: Lüchow 37).*

Beide sind original bei der GLL in Hannover-Limmer erhalten. Darin ist die Situation des Dorfes und seiner ganzen Feldmark Parzelle für Parzelle detailliert genau in dem Zustand festgehalten und aufgezeichnet worden, wie es der Landmesser *Paulsen* vor Einleitung der Verkoppelungsmaßnahmen 1823 vorgefunden hat. Aus dem komplexen Gefüge von insgesamt etwa 800 einzelnen Hof-, Garten-, Acker-, Wiesen- und Weide-Grundstücken usw. lassen sich bis 1823 – durch minutiöse Fluranalyse –interessante Abläufe über die Entwicklung des Dorfes und seiner Höfe herausarbeiten. Mit der Verkoppelung und der damit verbundenen grundlegenden Neuordnung der Feldmark sowie der Aufhebung der Erbuntertänigkeit der Bauern fand dann das sog. „bäuerliche Mittelalter“ seinen Abschluss. Es setzte eine Neuentwicklung der Ortsgemeinde ein, von der hier nicht mehr die Rede sein soll. Wir nehmen uns die Verhältnisse zur Zeit von 1823 vor und versuchen von dort aus rückschreitend Einblicke in die Jahrhunderte davor zu gewinnen.

Damals zählte man im Dorf insgesamt 12 Hofstellen. Unter Benennung der üblichen Höfeklassen waren verzeichnet: 7 Halbhufner (HH), 3 Viertelhufner (1/4 H) sowie je ein Kossater und ein Brinksitzer. Das waren (mit Angabe ihres Kennbuchstabens und ihres damaligen privativen Landbesitzes):

| Kennung | Stand | Name | Ackerland (Morgen) | Wiesenland (Morgen) |
|---|---|---|---|---|
| a | HH | Hans Jürgen Schütte | 35,3 | 20,1 |
| b | HH | Johann Jochen Halbohm | 43,5 | 18,3 |
| c | HH | Jochen Christian Bösel | 55,7 | 34,1 |
| d | HH | Christoph Herrmenn | 35,9 | 18,2 |
| e | HH | Christian Marx | 35,9 | 22,2 |
| f | HH | Jürgen Heinrich Halbohm | 50,4 | 29,4 |
| g | HH | Jochen Wilhelm Winsen Wwe. | 48,8 | 23,7 |
| h | ¼ H | Christian Vick | 32,3 | 20,3 |
| i | ¼ H | Johann Jochen Premke | 30,7 | 24,9 |
| k | ¼ H | Jürgen Hinrich Wolter | 34,1 | 18,3 |
| l | Kossater | Christoph Herrmann | 6,1 | --- |
| m | Brinksitzer | Jürgen Witte | --- | --- |

Als auffällig fallen dabei zunächst die nicht unerheblichen Unterschiede im Landbesitz unter den „Hufnern“ ins Auge, die im Einzelnen durchaus nicht immer mit den dazu angegebenen Höfeklassen zusammen zu passen scheinen. Überhaupt sollte rechnerisch die Summe aller Hufenanteiler (HH + ¼ H) hier eigentlich 4 Hufen betragen und ganzzahlig sein. Tatsächlich liegt sie aber bei 4 ¼ Hufen. – Möglicherweise stimmt hier auch weiteres nicht recht: Der Kossater **l** besitzt für eine derartige, als spätmittelalterlich nachgesiedelt anzusehende Kleinbauernstelle deutlich zu wenig an Land. Auch der völlige Ausfall von Acker bei dem Brinksitzer **m** will zu einer solchen, regulär in den Jahren nach dem Dreißigjährigen Krieg neu eingerichteten, nebenerwerblichen Kleinstlandwirtschaft, ebenfalls nicht recht passen. Diese Unstimmigkeiten werden sich erst bei einer vertieften Untersuchung der Ortslage klären lassen. Zunächst einmal erkennen wir deren Grundrissbild als regelmäßige Hufeisenanlage. Besonders an der Anordnung der Haupthäuser der zehn „Hufnerhöfe“ wird das deutlich. Freilich bilden deren Hausfronten hier nicht die Begrenzung des allgemein zugänglichen Dorfplatzes (wie es sonst bei sehr vielen Rundlingen der Fall ist). Vielmehr reichen die privativen Hofgrundstücke noch ein Stück weit darüber hinaus in den sonst weitläufig erscheinenden Dorfinnenraum hinein, sodass letztlich davon nur noch ein

verkleinerter rechteckiger Platz als öffentlicher Raum verblieben ist. Ursprünglich war das anders. Der Dorfplatz reichte nämlich früher einmal bis direkt an die Hausfronten heran. Das bezeugt eine ältere Darstellung der Ortslage:

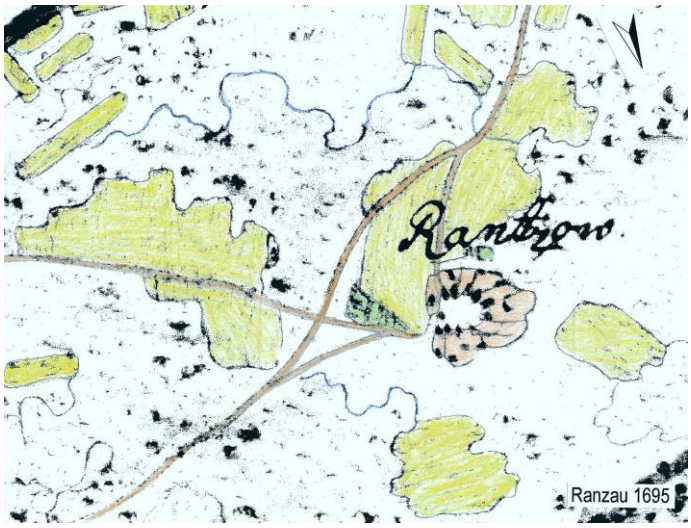


*Abb. 4: Ausschnitt aus einer Karte von 1693 im Archiv des Grafen von Bernstorff in Gartow (überarbeitet)*

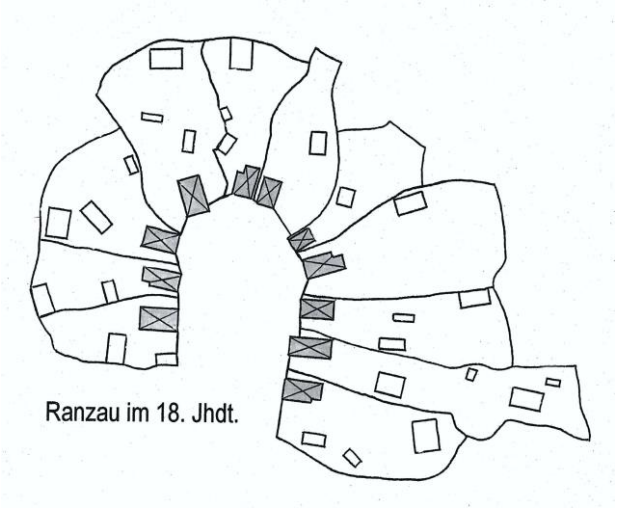


*Abb. 5:* Wahrscheinliches Aussehen des Dorfes in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts: Der Dorfplatz war noch nicht geteilt.

Auf einer 1695 von *Pauli* gezeichneten Karte der „Gartower Heyde“ im Archiv des Grafen *von Bernstorff* in Gartow erscheint Ranzaus Dorfplatz noch deutlich ungeteilt geräumig wiedergegeben und entspricht so der auch 1823 von den Häusern umrissenen Kontur.

Erst danach hat man ihn also partiell aufgeteilt und verkleinert. (Aus der Verkoppelungskarte des benachbarten Pannecke lässt sich entnehmen, dass ebenderselbe Teilungs-Vorgang dort auch – anscheinend aber erst im Verlauf der Verkoppelung stattgefunden hat.)
Das Halbrund der zehn Hufnerhöfe liegt nicht in sich geschlossen vor. Die vier HH-Hofplätze (**d**, **e**, **f**, **g**) bilden den nördlichen Schenkel des Hufeisens. Dann unterbricht die Hofstelle des Kossaters **l** – ganz ungewöhnlich ! – die Reihung der Hufner, welche sich dann erst mit den einander benachbarten beiden ¼H **h** und **k** fortsetzt und schließlich mit den HH **c**, **b**, **a** weiterläuft, um mit dem dritten ¼H **i** am südlichen Dorfrand zu enden. Der Brinksitzer **m** verfügt nur über ein separat stehendes Haus inmitten des Dorfzugangs ohne umgebendes Gartengrundstück.
Die Hofgrundstücke der Hufner sind von durchaus etwas unterschiedlichen Größen. Ihr Zuschnitt weist mehr oder weniger deutliche Keilformen auf.
Mit Ausnahme des randlichen ¼H **i** lassen sich alle HH- bzw. ¼H-Hofplätze untereinander paarweise so verbinden, dass sich durch Löschen der jeweiligen Zwischengrenzen vier größere Vollhufen-Hofplätze (VH) herausschälen. Daraus ergeben sich dann VH **I** = HH **a** +HH **b,** VH **II** = HH **c** + ¼H **h** + ¼ H **k,** VH **III** = HH **d** + HH **e,** VH **IV** = HH **f** + HH **g**. Wir unterstellen damit, dass die Halbhufner-Höfe früher jeweils durch Halbierung von vier älteren

ursprünglichen Vollhufner-Höfen so entstanden sind, dass man dabei auch ihre Hofplätze durchgeteilt hat und dadurch die aufgezeigten vier Paare von Hofnachbarschaften so zustande gekommen sind. Im Falle des (zentral gelegenen) VH **II** ist einer der beiden HH ein weiteres Mal geteilt worden, und daraus ist das ¼H-Paar **h** und **k** hervorgegangen. Die vier VH **I** bis **IV** sind somit als eben die (Ur-)Höfe anzusehen, mit deren Anlage das Dorf Ranzau um die Mitte des 12. Jahrhunderts als Rundling planmäßig gegründet und angelegt wurde. Die so aufgezeigten Hofteilungs-Vorgänge sind nirgends schriftlich dokumentiert. Lassen sich diese überhaupt beweisen oder glaubhaft machen? Das wäre für die Nachweisbarkeit bzw. die Rekonstruktion der vier oben bereits angedeuteten „Urhöfe“ unverzichtbar notwendig. Dazu wenden wir uns nun der Ackerflur zu**.**

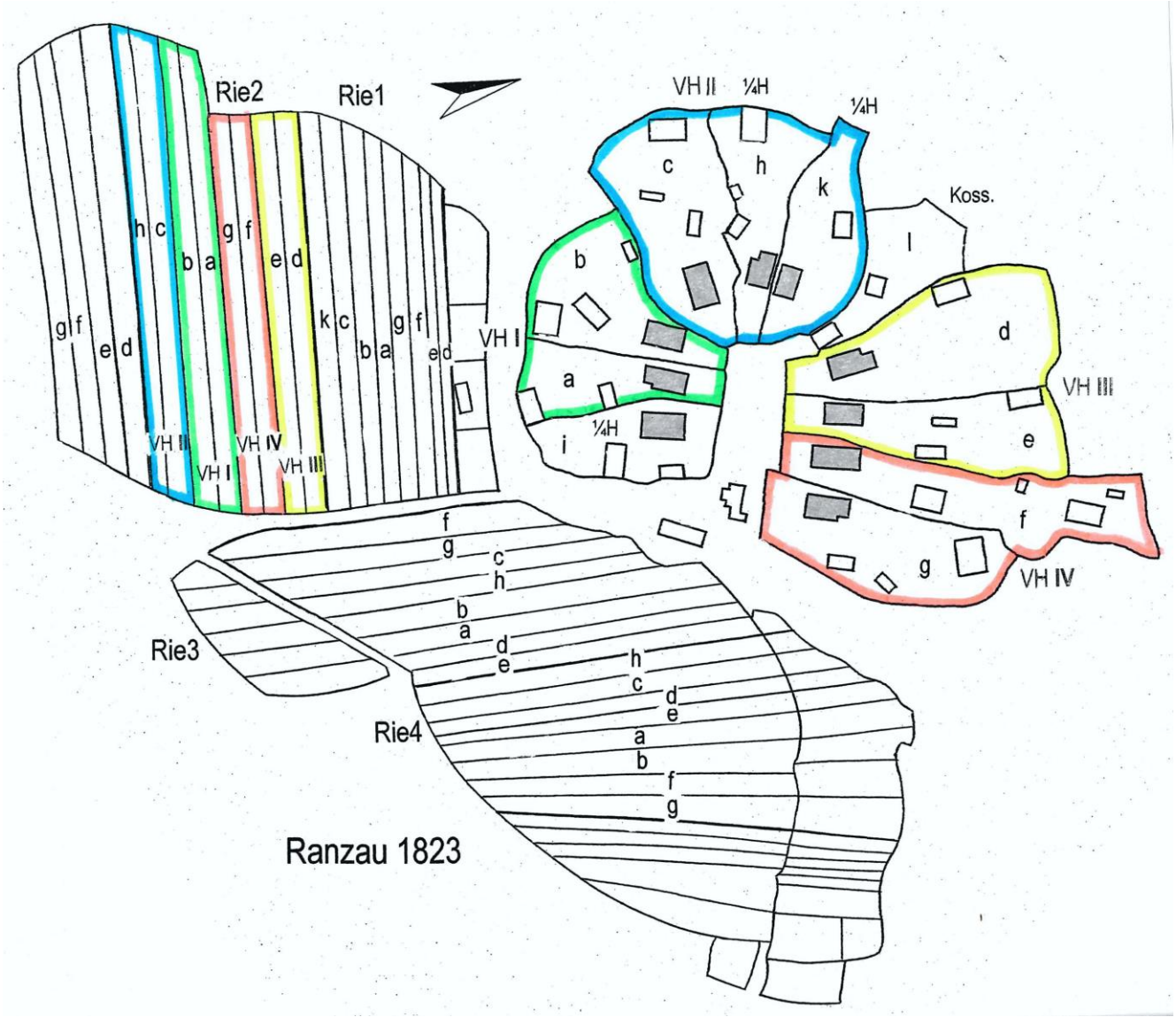


*Abb. 6: Ortslage und zwei Ackergewanne vor dem Dorfe mit Eintragung der Besitzer-Kennungen sowie der Höfeklassen (VH=Vollhufner, HH=Halbhufner usw.)*

Deren Situation wurde zumindest bis zum neuzeitlichen Bau der Kanäle hier in der Bruchniederung Lucie von der sehr niedrigen Lage des Landes bestimmt. Wasserprobleme gab es nicht nur durch das hohe Grundwasser, sondern auch immer wieder durch

Überschwemmungen. Zwischen verbreiteten Sümpfen, Morästen und Mooren war in diesem Gelände Ackerbau nur inselhaft auf dazwischen liegenden gering höheren Anhöhen möglich. Dementsprechend gab es in Ranzau keine einheitlich geschlossene Ackerflur, sondern stattdessen eine Vielzahl von kleineren verstreuten Feldbereichen. Die Kurhannoversche Landesaufnahme von 1777 gibt das solcherart „zerrissene“ Bild der alten Feldmark auf Blatt 88 Prezelle eindrucksvoll wieder.

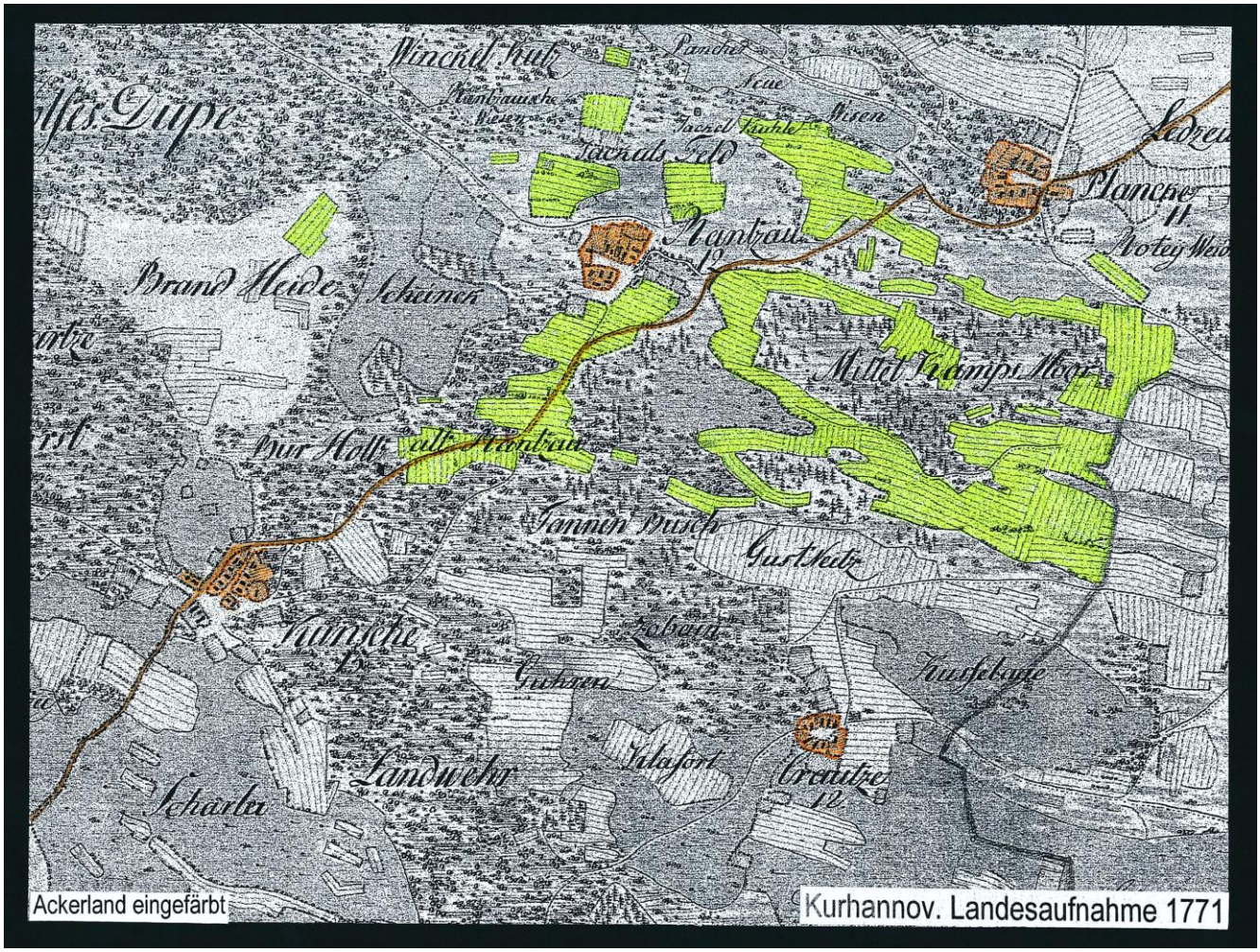


*Abb. 7: Kurhannoversche Landesaufnahme von 1777 (Ausschnitt aus Blatt 88 Prezelle mit Hervorhebung des Ranzauer Ackerlandes).*

Deren bäuerliches Feldland mit seinen kargen Sandböden bestand bis zur Verkoppelung aus zahlreichen Verbänden von meist nur kurzen schmalen Streifenbündeln von selten über 200m Länge. Darin lagen die Stücke der Hufner in Gemengelage (Kleingewanne). Neben diesen vielen Ackerstreifen bewirtschafteten sie noch einzeln verstreute (meist eingehegte) blockförmige Kämpe in Einzelbesitz, inselartig gelegen in der sonst gemeinschaftlich für Beweidung, Plaggenhieb, Immenhaltung usw. genutzten Gemeinheit (Allmende).
Gute Einblicke in die originäre Flurform und Besitzverhältnisse erlauben uns u. a. zwei Feldabschnitte unmittelbar am Dorfe**.**

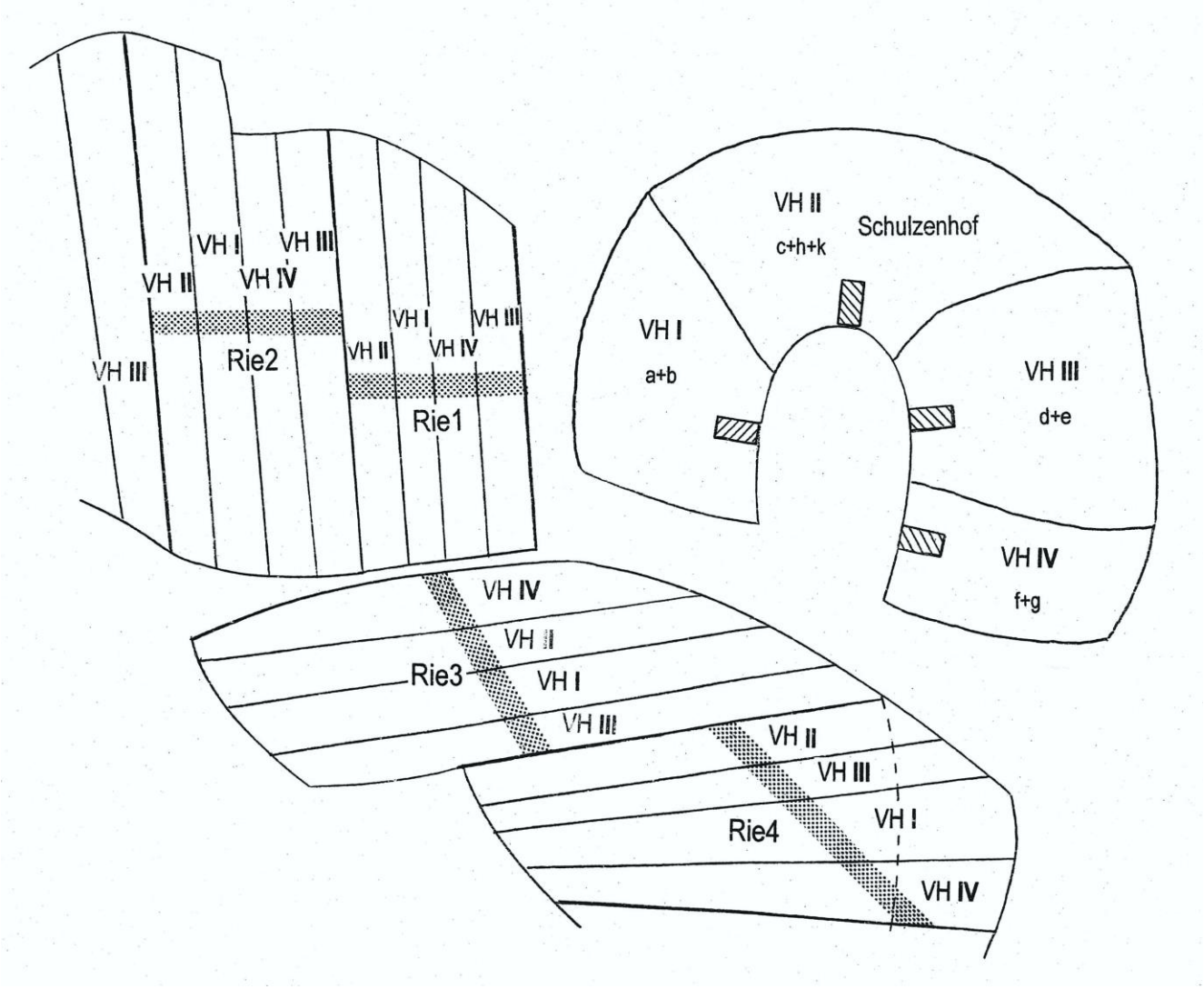


*Abb. 8: Mutmaßlich ursprüngliches Aussehen der Ortslage und der zwei Ackergewanne vor dem Dorfe.*

Untersuchen wir diese beiden zueinander kreuzlaufenden Gewanne mit ca. 200m Streifenlängen in Hinblick auf ihre Besitzerstruktur, so wiederholt sich unter den Parzelleninhabern überall dasselbe paarweise Nebeneinander der HH wie bei deren Hofplätzen im Dorfe: **a** + **b** (VH **I**), **d** + **e** (VH **III**), **f** + **g** (VH **IV**), **c** + **h** + **k** (VH **II**). Übereinstimmend mit entsprechenden Beobachtungen in vielen anderen Dörfern lässt sich daher mit Gewissheit erklären, dass auch in Ranzau die Halbhufnerhöfe durch halbierende Teilung älterer Vollhufnerstellen entstanden sind. Die obige Annahme von vier anfänglichen Ur-Vollhöfen für Ranzau kann damit als beweiskräftig gelten.

Durch Löschen der jeweiligen Zwischengrenzen lassen sich demnach sowohl in der Ortslage wie auch in der Ackerflur die älteren Höfeverhältnisse von VH **I** bis **IV** vor deren Teilung wenigstens fiktiv wiederherstellen. Man entdeckt dabei in den beiden vorgestellten Flurabschnitten nun auch eine regelmäßige Verteilung des Ackerlandes der VH **I** bis **IV**. Hier und ebenso in den meisten anderen Teilen der Feldmark kommt damit die geregelte Hufenverfassung in Gestalt von Riegenschlägen zum Vorschein. Jeder Riegenschlag enthält

als Bündel von Ackerstreifen dabei nur je **ein** (wenigstens ursprünglich) gleich großes Stück der vier VH. In ihrer Reihenfolge können diese einheitlich festgelegt sein (**R 1** und **R 2**), des Öfteren variieren sie auch (**R 3**, **R 4**). Diese Regelhaftigkeiten von Verteilung und Besitz – das Riegenschlag-Land also - lassen sich – wenn auch mitunter nicht immer ungestört – in der gesamten Ackerflur nachweisen und bestätigen damit deren von Anbeginn an regelhaft-planmäßige Besitzerstruktur – eben die geregelte Hufenverfassung.

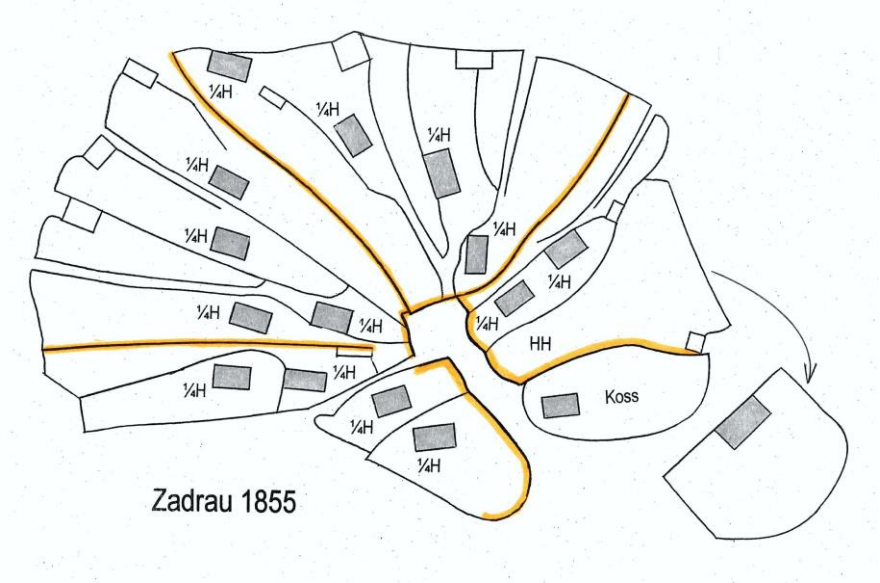


*Abb. 9: Die Ortslage von Zadrau vor der Verkopplung 1855 (Umzeichnung wie bei Abb. 3, LGLN: Lüchow 89).*

Keinen Anteil an den Streifengewannen der vier VH hat der ¼H **i**. Sein Ackerland liegt stets separat von dem der anderen, entweder verteilt auf Einzel-Kämpe oder am Rande der Hufner-Gewanne. Damit entpuppt er sich als genuin typischer Kossater. Wir haben ihn deshalb als einen dieser jüngeren (spätmittelalterlichen) Nachsiedler anzusprechen. Seine im Verkoppelungsverfahren verzeichnete Benennung als ¼Hufner ist daher siedlungskundlich ganz unzutreffend! Das unterstreicht auch die randliche Lage seines Hofplatzes am südlichen Schenkel des Höfe-Hufeisens. Falsch benannt ist auch der sog. Kossater **l.** In Wirklichkeit erweist sich dieser als ein landarmer Brinksitzer. Er wurde viel später angesiedelt auf einer Stelle, die wohl durch Auflassung des früheren Hofplatzes eines ehemaligen ¼H frei geworden sein dürfte. Nur dadurch lässt sich seine vergleichsweise ganz ungewöhnlich Hoflage innerhalb der Höferunde erklären. Schließlich stimmt auch der sog. Brinksitzer **m** nicht. Seine Landlosigkeit und die besondere Lage seines Anwesens im Dorfe entspricht allen Merkmalen, wie man sie auch anderswo bei den erst im späteren 18. Jahrhundert angelegten An- und Abbauer-Stellen etwa von Tagelöhnern oder Handwerkern antrifft. Richtig haben wir ihn als Anbauer anzusehen.

Unter den vier „Ur“-Vollhufnern nimmt VH **II** eine besondere Stellung ein. Er ist nämlich der alte Erbschulzenhof des Dorfes. Darauf könnte schon seine dafür charakteristische Lage

inmitten der Höferunde gegenüber dem Dorfzugang einen Hinweis geben. Entscheidend ist aber sein Sonderbesitz an Land (über seinen Riegenschlag-Anteil hinaus). Dieser liegt als ehemaliger (nun unter HH **c** und die ¼H **h** und **k** aufgeteilter) großer Block vor. Der im Wendland für das gesonderte Schulzendienstland übliche Flurnamen *Güssneizen* ist dafür in der Verkoppelungskarte eingetragen (ca. 750m südöstlich des Dorfes) und sichert das hier mit Gewissheit ab.

Wenden wir uns noch einmal den oben bereits behandelten Höfeteilungen als einem wichtigen Faktum im Werdegang des Dorfes zu. In gleicher Weise wie hier in Ranzau stößt man auf solche in fast allen Dörfern des Wendlandes, ohne dass jedoch über deren Hintergründe irgendwelche direkte zeitgenössische schriftliche Zeugnisse vorliegen. Da sich die Teilungen einerseits ziemlich gleichzeitig in einem wohl nur engen Zeitraum um 1500 ereignet haben, andererseits auffällig konzentriert sind insbesondere auf die Bereiche der Ämter Lüchow, Wustrow und Warpke, können dahinter nicht einfach „gewöhnliche“ Erbteilungen gesteckt haben. Vielmehr spricht das eher dafür, dass es sich um „von oben“ angeordnete, organisierte oder sonst wie veranlasste Vorgänge gehandelt hat. (Ich bin darauf an anderer Stelle näher eingegangen.)

Eine alte Liste mit den Höfezahlen aller Dörfer des Fürstentums Lüneburg berichtet für Ranzau 13 Hufner und 2 Kossater! Ähnliche Zahlen weisen auch die Nachbarorte auf. Für dieselben Jahre 1563/64 lassen sich aus einem anderen Verzeichnis der dörflichen Untertanen (Hofinhaber) nicht nur exakt dieselben Zahlen entnehmen, sondern auch eine Aufstellung aller ihrer Personennamen. Für Ranzau ist das zugleich der älteste bekannte detaillierte Bericht über den Ort:

| | | | |
|---|---|---|---|
| **1** | ***Jochim Boldewin*** | **> HH** | **> VH** |
| **2** | ***Peter Fritingk*** | **> HH** | |
| **3** | ***Clawes Fritingk*** | | |

**……**

| | | | |
|---|---|---|---|
| **4** | ***Hintze Schultenn*** | **> HH** | **> VH** |
| **5** | ***Clawes Sasse*** | **> HH** | |

**……**

| | | | |
|---|---|---|---|
| **6** | ***olde Clawes Schulte*** | **> HH** | **> VH** |
| **7** | ***Laurentz Schulte*** | | |
| **8** | ***Titke Knigge*** | **> HH** | |
| **9** | ***Hans Knigge*** | | |

**. ……**

| | | | |
|---|---|---|---|
| **10** | ***Hinrich Osterwick*** | **> HH** | **> VH** |
| **11** | ***Clawes Osterwick*** | | |
| **12** | ***Matthias Sasse*** | **> HH** | |
| **13** | ***Hans Sasse*** | | |

**sowie zwei <u>Kossater</u>: *Hans Duberick*, *Heine Vicke* (außerhalb der Reihenfolge)**

Aus der in der gedruckt herausgegebenen Wiedergabe des Verzeichnisses (E. Reinstorf, 1927) beibehaltenen Reihenfolge der Hofinhaber und ihrer dabei fünfmal paarweise auftretenden Familiennamen (Nr. 2-3, 6-7, 8-9, 10-11, 12-13) lassen sich diese zehn Namen als Inhaber von ¼Hufner-Stellen vermuten, die genannten Einzelnamen (Nr. 1, 4, 5) als solche von damaligen Halbhufnerstellen. Es ergeben sich 1563/64 für Ranzau demnach 3 Halbhufner plus 10 ¼H-Höfe, übereinstimmend mit der Höfeliste also insgesamt 13 hufenbäuerliche Stellen sowie 2 Kossater.

Es darf – gemäß anderweitigen Erfahrungen - davon ausgegangen werden, dass die wiedergegebene Reihenfolge der Namen mit der entsprechenden Lage der Hofplätze übereinstimmt, indem der Schreiber im Dorf Hof für Hof vorgehend die Namen fortlaufend notiert hat. Damit wäre nun eine Zuschreibung der Namen zu den sich konsequent daraus ergebenden (ehemaligen) Vollhufenstellen ins Auge zu fassen. Freilich müssten wir dafür die Ausgangsstelle des Schreibers kennen. Dazu könnte uns die Nennung des Schulzen bzw. die Identifizierung von dessen ja bekannten Hof (**c**+ **h**+ **k**) hilfreich sein. Da haben wir leider Pech. Denn der Name *Schulte*(*nn*) tritt zweimal an verschiedenen Stellen auf (Nr. 4 und Nr. 6-7), sodass offen bleiben muss, ob die beiden HH Nr. 4-5 oder die vier ¼H Nr. 6-9 auf der geteilten Erbschulzenstelle saßen, bzw. ob der Schreiber 1563/64 am nördlichen oder am südlichen Rande mit der Notierung der Höfe begonnen hat.

Die in Ranzau 1563/64 von ursprünglich einmal vier „Ur-Vollhufnern“ auf 15 angestiegene Anzahl an Stellen verdankt sich – mit Ausnahme der zuvor schon nachgesiedelten Kleinbauernstellen der Kossater – allein den intensiven Höfeteilungen um 1500. Das Höfebild des Dorfes muss damals also sehr viel dichter bebaut erschienen sein, und die Hofplätze dürften recht beengt gewesen sein - wenn man nicht mutmaßen will, dass die zahlreichen Viertelungen womöglich gar nicht immer als reale Teilungen, sondern auch in gemeinschaftlicher Bewirtschaftung der Althöfe unter Beachtung der überkommenen Familienzusammengehörigkeit existiert haben mögen. Schließlich könnte der für die Folgezeit ja notwendig in Betracht zu ziehende Quasi-Rückbau von den damals immerhin zehn ¼H auf nur noch zwei davon verbliebene im18./19. Jahrhundert daran denken lassen. Übersehen werden dürfen dabei auch nicht die tiefgreifenden Einschnitte, welche der Dreißigjährige Krieg 1618-48 gerade für die Höfe und Dörfer im Wendland als Konsequenzen mit sich gebracht hat. Die damaligen starken Bevölkerungsverluste mögen durchaus dafür in Betracht zu ziehen sein, dass die ¼H sich auf Dauer für das Überleben als zu klein erwiesen und Teilungen auch deswegen wieder rückgängig gemacht wurden. Wenn wir darüber und über Ranzaus Dorfbild damals im Einzelnen nichts Näheres wissen (wegen des Ausfalls des zuständigen Adelsarchivs derer *von Plato*), so lässt sich dennoch anderweitig eine gewisse

Vorstellung vom Aussehen eines derart mit Viertelhöfen verdichteten Rundlingsdorfes gewinnen. Dafür blicken wir als Beispiel auf die Verkoppelungskarte von Zadrau**.**

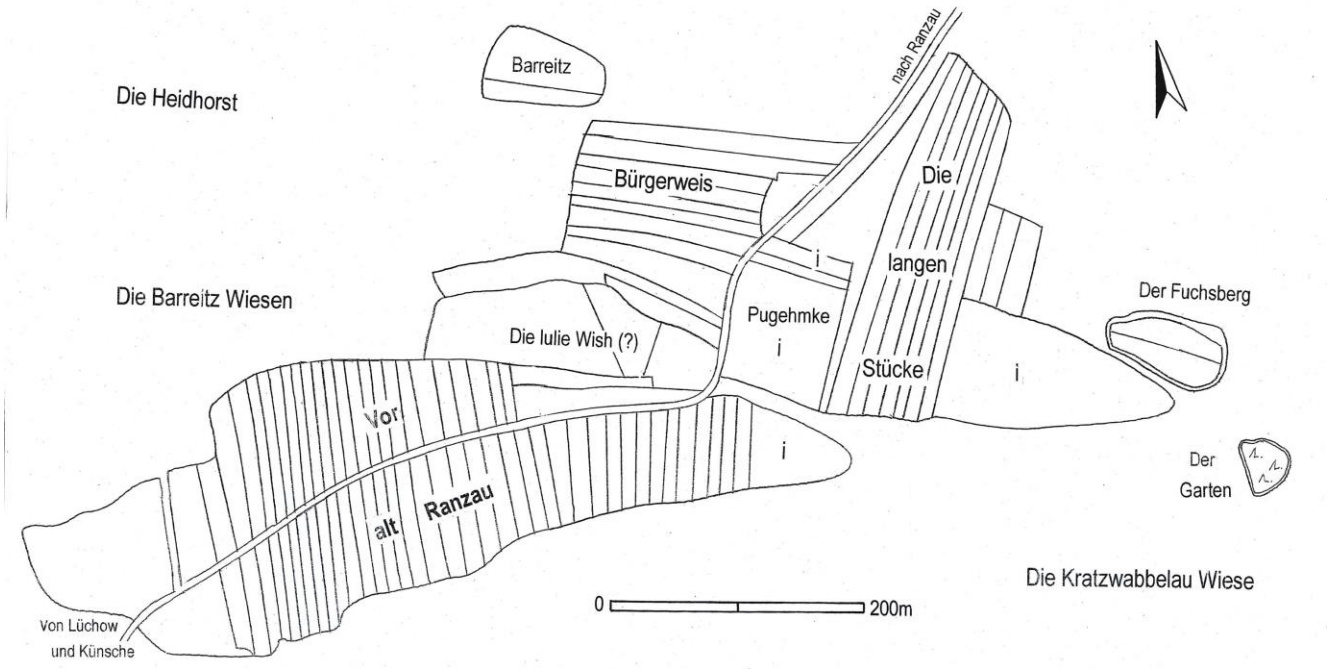


Abb. 10: Ausschnitt eines südlichen Flurabschnitts von Ranzau mit Flurnamen (Umzeichnung nach der Separationskarte).

Dieses jenseits des Lucie-Forstes nur etwa 6 km von Ranzau entfernte Rundlingsdorf war ebenfalls mit vier „Urhufen“ gegründet worden. 1450 lagen diese laut Landschatzregister (R.Grieser, 1960) noch ungeteilt vor, waren aber nach einem Viehschatzregister von 1564 damals in 16 Teilhöfe aufgespalten. Anlässlich der Verkoppelung 1855/57 gab es dort immer noch 14 ¼H sowie einen HH. Der hier abgebildete Ausschnitt aus der Verkoppelungskarte zeigt die stark verdichtete Ortslage. Die ehemaligen „Ur-Vollhöfe“ lassen sich darin durchaus noch mit Gewissheit rekonstruieren. Sollte Ranzau wenigstens zeitweilig so ähnlich zu denken sein?

Zum Abschluss möchte ich Sie noch zu einem kleinen Exkurs einladen. Der Landmesser *Paulsen* hat 1823 bei der Herstellung der Verkoppelungskarte der Ranzauer Feldmark einen wahren Schatz von über 60 darauf eingetragenen Flurnamen hinterlassen. Darunter sind auch viele wendische und unter diesen wiederum solche, die eigentlich gar keine originären Namen, sondern eher Bezeichnungen (Appellative) sind für die Nutzart des Landes oder für besonderen Besitz. Von *Güsseneizen* als Benennung für das Schulzendienst-Sonderland haben wir schon gehört. Aber auch *Plost-Stücke* gehört dazu: Die bedeuten „Pflugland“, also wertvolle Kernäcker vor allem in Dorfnähe. Einer der notierten Flurnamen verdient jedoch besondere Beachtung, und darum soll es nun gehen. Etwa 500m südwestlich des Dorfes heißt ein Ackergewann an der Straße nach Künsche *Vor alt Ranzau* (siehe Abb. 10). Was

hat es damit auf sich?  Gab es womöglich einen gleichnamigen Vorgängerort unseres Dorfes?

Einen hilfreichen Hinweis steuerte 1980/81 *Alfred Pudelko* aus Gartow dazu bei. Er wurde aufmerksam auf eine kleine niedrige Wall-Graben-Anlage von knapp 40m Durchmesser ungefähr 500m östlich des betr. Ackergewanns. Nicht nur in der Deutschen Grundkarte 1 : 5000 sondern auch schon in der Verkoppelungskarte findet sich diese eingezeichnet, in letzterer als baumbestandene „Heidwiese“ genutzt im Besitz des Halbhufners a und versehen mit dem Flurnamen *Der Garten*. Der erfahrene Heimatkundler sprach diese als „Burgwall“ an und brachte sie wohl zutreffend mit dem Flurnamen in *alt Ranzau* Verbindung. Von irgendwelchen archäologischen Funden, etwa Siedlungskeramik, berichtete er nichts. Auch kürzlich war dort wegen dichten Bewuchses nichts Derartiges zu finden. Es fragt sich aber, wieso, wann und warum es hier einen solchen, wenn auch nur recht kleinen, immerhin wohl befestigten Platz gegeben hat? (Ein wenig nordwestlich davon lag übrigens noch ein kleiner Ackerkamp im Besitz der Höfe **d** und **e** mit dem Flurnamen *Fuchsberg*. (Eine so bezeichnete Erhebung ist in diesem Gelände kaum als natürliche Bildung zu erwarten und verdient daher durchaus Aufmerksamkeit als möglicherweise künstlich entstanden. – Anscheinend scheint sie nun aber verschwunden zu sein?)

Bei der Durchsicht von Altkarten des 18. und 19. Jahrhunderts entdeckt man eine von Lüchow aus über Künsche, vorbei an Ranzau und Pannecke, Dünsche und Gedelitz bis nach Gorleben fast geradlinig durchlaufende, anscheinend alte aber schon lange aufgehobene Wegführung.

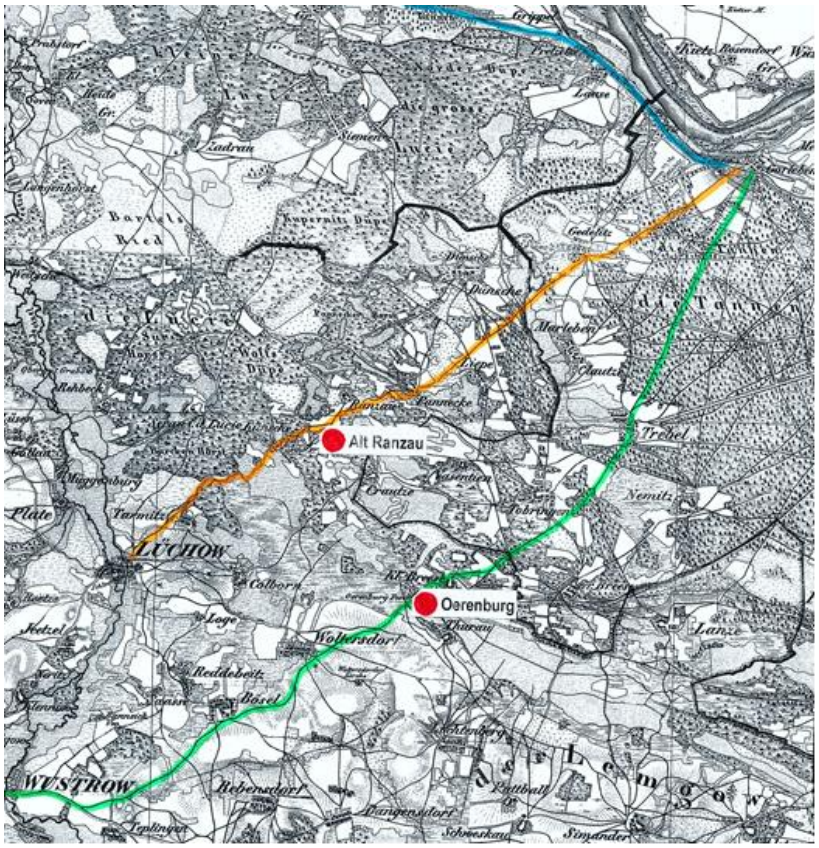


*Abb. 11: Von Südwesten auf den Elbübergang am Höhbeck zielende Altwege und die daran gelegene Oerenburg sowie der mutmaßliche Burgwall Alt Ranzau.*

Diese lief in geringer Entfernung (oder damals direkt?) an dem vermeintlichen Burgwall (oder dem *Fuchsberg?*) vorbei. Wenn man zwischen diesem und dem Altweg auf einen Zusammenhang schließen will, würde sich die kleine Anlage etwa als eine ehemalige Wach- oder Schutzstation an dem Altweg mutmaßen lassen.
Und dafür gäbe es dann nahebei einen analogen Fall. Nur einige km weiter östlich ist nämlich ein ähnlicher paralleler Altwegeverlauf bekannt. Dieser ging von Wustrow aus über den Öring, Kl. Breese und Trebel ebenfalls direkt nach Gorleben und traf dort zusammen mit einer weiteren von Dannenberg herankommenden Altstraße sowie eben mit jener von Lüchow über a*lt Ranzau* usw. Wahrscheinlich ging es von Gorleben aus dann weiter auf einen Elbübergang zu (vielleicht über das alte Schezla am Laascher See?).
Einen womöglich reizvollen Hinweis auf den Burgwall bei *alt Ranzau* gibt nun die bei Kl. Breese an der Wustrower Altstraße bzw. der heutigen Bundesstraße 493 tatsächlich als Burgwall festgestellte und von *Berndt Wachter* archäologisch erfolgreich mit großartigen Ergebnissen untersuchte *Oerenburg*. Deren Situation und der Platz bei *alt Ranzau* erscheinen uns auffällig ähnlich - sowohl hinsichtlich ihrer vergleichbaren Lagebeziehungen zu jeweils einem Altstraßenverlauf als auch zu deren Überquerung von Feuchtgebieten in der Nachbarschaft. Möglicherweise verbirgt sich hinter unserem a*lt Ranzau* ja eine entsprechende Anlage wie bei der *Oerenburg*? Vielleicht nimmt sich die Kreisarchäologie ja einmal dieser Frage an.
Damit bin ich am Ende meiner Ausführungen. Ich hoffe, Ihnen einiges Interessantes und vielleicht sogar Neues mitgeteilt zu haben und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Dem Rundlingstag wünsche ich weiter einen guten Verlauf!